

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>198/2006</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Budgetbewirtschaftung 2006 - Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Frau Middendorf	22.01.2007
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja		<input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Falls ja:</b>				
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
	Hhst.		Betrag (EUR)	
<b>1)</b> Investitionskosten/einmalige Ausgaben:		<b>2)</b> Laufende Kosten jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:		EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:		EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:		EUR

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

Im Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wurden im Haushaltsjahr 2006 bei einzelnen Haushaltsstellen die Ansätze um mehr als 20.000 € überschritten.

Haushaltsstelle	Ansatz 2006	Ausgabe 2006 (gerundet)
4550.6720.0000 Erstattungen an andere Jugendämter (Familienpflege)	375.000 €	469.000 €
4550.7610.0001 Institutionelle Beratung	230.000 €	269.000 €
4550.7640.0001 Sozialpädagogische Familienhilfe	490.000 €	583.000 €
4550.7660.0000 Unterbringung in Familienpflege	1.500.000 €	1.558.000 €
4560.7610.0000 Hilfen für junge Volljährige in Familienpflege	50.000 €	195.000 €
4560.7720.0000 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Einrichtungen	600.000 €	701.000 €
4810.7880.0000 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.250.000 €	1.324.000 €

Die Deckung erfolgte durch die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen.

Ursache für die Mehrausgaben sind höhere Fallzahlen. Die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Familienpflege steigt stetig an. Erfreulicherweise konnte bei der Haushaltsstelle „Unterbringung in Heimpflege“ eine Einsparung erzielt werden.

Steigend sind auch die Ausgaben für Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Einrichtungen. Ursächlich hierfür ist u.a., dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe Anträge auf Fallübernahme ab dem 21. Lebensjahr ablehnt. Der LWL vertritt die Auffassung, dass für junge Menschen unter 27 Jahren grundsätzlich die Jugendhilfe zuständig ist.

Die Mehrausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden zu 46,66 % vom Land / Bund erstattet.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat